

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Nr. 201 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt

Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus
(Main) 9927.

Mittwoch

29

August

Die Tannus-Zeitung mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
zelne Exemplare der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Tannus-Sonntags-Blattes“
(Sonntag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 1. monatlich 1/3 Pfennig, beim
Vorausbezahlen und am Zeitungsständer des Postamtes vierteljährlich M. 1. 1. monatlich 1/3 Pfennig (Bezugspreis nicht
eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig
für vier- und fünf-tägige Anzeigen, 20 Pfennig für sechs- und sieben-tägige Anzeigen, 25 Pfennig für acht- und neun-
tägige Anzeigen, 30 Pfennig für zehn- und elf-tägige Anzeigen, 35 Pfennig für zwölf-tägige Anzeigen, 40 Pfennig für
dreizehn- und vierzehn-tägige Anzeigen, 45 Pfennig für fünfzehn- und sechzehn-tägige Anzeigen, 50 Pfennig für
siebzehn- und achtzehn-tägige Anzeigen, 55 Pfennig für neunzehn- und zwanzig-tägige Anzeigen, 60 Pfennig für
ein- und zwei-monatliche Anzeigen, 65 Pfennig für drei-monatliche Anzeigen, 70 Pfennig für vier-monatliche
Anzeigen, 75 Pfennig für sechs-monatliche Anzeigen, 80 Pfennig für neun-monatliche Anzeigen, 85 Pfennig für
ein-jährliche Anzeigen. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen
wird nach Vereinbarung, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:

Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Generalstabsbericht vom 28. Aug.

Die Italiener überall geworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Soveja mußte vorgestern eine gewonnene Höhe vor
unverändertem Angriff wieder geräumt werden.
Bei der

Armee des Generalobersten Artil

Österreichisch-ungarische und deutsche Regimenter den
in heißen Kämpfen das Dorf Soveja und die Stel-
len auf dem Dolzof. Es wurden über 1000 Gefangene,
Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Durch Zuzug neuer Kräfte verstärkt, setzte der Italiener
bei Zuglied die in heftigster Schlacht umgebenen gebliebenen
Österreichischen Kräfte unternehmender Vorstoß.
Im Gebiet des Stiller Joch führte ein unter bedenden-
den alpinen Schwierigkeiten ins Werk gesetztes Unternehmen
zu vollen Erfolg. Kaiserliche Truppen hoben in Eis und Schnee
überwiegend einen feindlichen Posten aus und brachten zwei
italienische Offiziere, 20 Alpinen, ein Maschinengewehr und
einen Scheinwerfer zurück.

Der Chef des Generalstabs.

Die polnischen Kriegsgefangenen.

Bern, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die „Neue
Zeitung“ berichtet aus Petersburg, die provisorische
Regierung habe sämtliche Rest einschränkungen gegenüber den
polnischen Kriegsgefangenen aus der deutschen und öster-
reichischen Armee aufgehoben. Die polnischen Kriegsgefangenen
würden von nun an gleich behandelt, wie die Ange-
hörigen der verbündeten Mächte.

Der Friedensschritt des Papstes

Die Entstehung der päpstlichen Friedensnote.

Kopenhagen, 27. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) „E-
tatsminister“ bringt heute nachmittag folgende Mitteilung:
Nach einer besonderen Verbindung sind wir in den Stand ge-
setzt, einige Mitteilungen zu bringen, die Anrecht auf größte
Bedeutung haben. Sie stammen von hoher, dem Vati-
kan nahe stehender katholischer Seite und geben eine
äußerst außerordentlich interessanter Erläuterungen, deren Re-
sultat über jeden Zweifel erhaben sein muß. Diese Er-
läuterungen stellen zunächst fest, daß der Heilige Stuhl über
die Aufnahme, die das von ihm ausgesandte Friedens-
manifest bei den Alliierten erhielt, nicht enttäuscht ist, da
man erwartet hatte, daß die Aufnahme so werden würde,
wie sie ausfiel. Es kann als bestimmt betrachtet werden,
daß dieses Friedensmanifest überhaupt nicht erschienen wäre,
wenn man nicht eine ungefähre Sicherheit dafür gehabt
hätte, wie sein Schicksal sich formen würde, und man ist im
Vollmaß überzeugt davon, daß schließlich dem Friedensmani-
fest von allen kriegsführenden Mächten die Aufnahme zuteil
werden wird, die es zu einer brauchbaren Grundlage für
eine effektive Besprechung des Friedens wird machen können.
Die päpstlichen Gesandten und Vertreter bei verschiedenen
kriegsführenden Regierungen sollen vor Ueberreichung des
Friedensmanifestes unter der Hand sich darüber vergewissert
haben, wie die Aufnahme eines solchen Schrittes gedacht
werden könne, und es wurden nach allen Seiten eingehende
Verhandlungen über seine Wirkungen geführt, so daß diese
das Friedensmanifest erschien, den leitenden Staats-
männern in keinem der kriegsführenden Länder fremd waren,
und daß also in Wirklichkeit von vornherein bereits zu allen
den Vorschlag vorgebrachten Entwürfen zur Lösung der
internationalen Streitfragen Stellung genommen war.
Auf Grund der eingezogenen Auffassung konnte man bei
den Alliierten nicht sofort eine andere Aufnahme des Vor-

schlages erwarten als die, welche er bereits erhalten hat. Man
soll jedoch berechtigt sein, nach und nach eine Annäherung
zu erwarten, die zu einem reellen Anschluß führen kann,
wenn gewisse Änderungen vorgenommen werden, die jedoch
im ganzen den Charakter des Vorschlages nicht einschneidend
verändern sollen und auch die wesentlichsten Einzelheiten
nicht allzusehr abändern.

Demission des polnischen Staatsrats.

Berlin, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Wie aus
Warschau berichtet wird, hat der polnische Staatsrat, von dem
kürzlich schon eine Abspaltung erfolgt ist, demissioniert. Die-
ser Schritt braucht nicht so gedeutet zu werden, als würde
dadurch die Lösung der polnischen Frage erschwert.

Die internationale Sozialisten- Konferenz.

London, 28. Aug. (W. B. Reuter.) Die Zusammen-
kunft der internationalen Sozialisten wird heute unter dem
Vorstand Hendersons in der Central Hall in Westminster er-
öffnet. Belgien ist auf der Konferenz durch zwei, Rußland
durch vier, Frankreich durch zehn, Portugal durch zwei,
Griechenland durch einen, Großbritannien durch 45 und
Südafrika durch einen Abgeordneten vertreten. Es wird be-
trachtet, daß die Konferenz in 4 Abteilungen geteilt wird,
um über die Hauptpunkte der Erklärung der britischen Ar-
beiterpartei über die Kriegsziele zu beraten. Die vier
Punkte sind: 1. die allgemeine Erklärung über den Krieg;
2. der Völkerbund; 3. die Forderung nach Wiederherstellung
und die wirtschaftlichen Fragen und 4. die Gebietsverände-
rungen.

London, 28. Aug. (W. B.) Meldung des Reuterschen
Bureaus. Die Arbeiter- und Sozialistenkonferenz der
alliierten Länder in Westminster begann heute vormittag.
Alle Abgeordneten waren anwesend, Henderson übernahm
den Vorsitz. Die Verhandlungen sind nichtöffentlich. Es
dürfte aber im Laufe des nachmittags ein amtlicher Bericht
ausgegeben werden.

Ein neuer Entente-Vertrag!

Die letzte Alliierten-Konferenz in London hat, einer Pariser
Meldung zufolge, einen neuen Vertrag der Verbündeten fest-
gelegt, der die Ergänzung des Londoner Abkommens gegen
den Sonderfrieden für alle Staaten der Entente, die Frage
der Kriegsschadigung und der nach dem Kriege beginnenden
Abrüstungen zu Lande und zu Wasser geregelt habe. Die
französische Regierung will in geheimer Sitzung der Kammer
Mitteilung von dem neuen Vertrage machen.

Frankreich.

Die Unterkaugenen der „Provence“.

Genf, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Das Zivil-
gericht von Cherbourg hatte die Todeserklärungen auszu-
sprechen infolge des Untergangs des Hilfskreuzers „Pro-
vence“. Aus der Liste dieser gerichtlichen Todeserklärungen
ergibt sich, daß außer 139 Matrosen 771 Offiziere, Unteroffi-
ziere und Soldaten des 3. Regiments der Kolonien den Tod
gefunden haben.

England.

Lord Grens Krankheit.

Bern, 27. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) „Daily News“
meldet, Lord Grens Kräfte haben in den letzten Tagen schnell
abgenommen. Sein Zustand verursacht jetzt ernste Sorge.

Griechenland.

Ein Vertrauensvotum für Venizelos.

Basel, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Habas be-
richtet aus Athen: Die anwesenden Deputierten, 188 an der
Zahl, gaben einstimmig ein Vertrauensvotum für die Re-
gierung ab.

Gewaltspolitik gegenüber Finnland.

Basel, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die „Basler
Nachrichten“ melden aus Helsinki: Der Generalgouver-
neur richtete an den Präsidenten des Landtages, Manner,

einen offenen Brief wegen der Einladung der Mitglieder des
Landesvertretung, sich am 29. September zu versammeln,
um die seit drei Wochen unterbrochenen Arbeiten wieder
aufzunehmen. Der Generalgouverneur stellt fest, daß nach den
Statuten des Landtages eine solche Versammlung der De-
putierten nicht den Charakter einer offiziellen Sitzung haben
könnte, und daß sie eine Herausforderung der provisorischen
Regierung darstelle. Der Generalgouverneur erinnert daran,
daß er zu wiederholten Malen darauf hingewiesen habe,
daß die provisorische Regierung einen solchen Zusammentritt
nicht bilden werde und daß infolgedessen die Verantwortung
für die Folgen einer solchen Aktion auf Manner fallen würde,
der die Initiative ergriffen habe um seine früheren Kollegen
zu einem Kampf gegen die provisorische Regierung aufzu-
fordern.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 28. Aug. (W. B.) Die Mitglieder der fiamen-
schen Gesellschaft sind heute morgen nach Kopenhagen
abgereist.

Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Der Haupt-
auschuß des Reichstages führte am Dienstag die vertrau-
liche Aussprache über Litauen und Kurland zu Ende. Ein
von nationalliberalen, fortschrittlichen, sozialdemokratischen
und Zentrums-Abgeordneten gestellter Antrag, der den Reichs-
kanzler ersucht, für die besetzten Gebiete Litauen und Kur-
land alsbald Vertretungen der Bevölkerung in die Wege zu
leiten, die vom Vertrauen aller Volksteile getragen sind und,
soweit die militärischen Verhältnisse es gestatten, Zivilver-
waltungen zu schaffen, wurde einstimmig angenommen. Da-
rauf wurde die allgemeine politische Debatte fortgesetzt und
zu Ende geführt. Ein Teil der Verhandlungen wurde für
vertraulich erklärt.

Sodann kam ein konservativer Abgeordneter nochmals
auf das Interview des Abgeordneten Erzberger mit einem
Vertreter der „Zürcher Nachrichten“ zurück. Der Abge-
ordnete brachte das i. Zt. wiedergegebene Interview zur Be-
rathung, in dessen Verlauf der Abgeordnete Erzberger bekann-
tlich gesagt hatte, man möge ihn nur mit Lloyd George an
einen Tisch setzen, er würde sich in einer Stunde mit dem
englischen Staatsmanne verständigen. Das konservative Aus-
schußmitglied hob hervor, daß Erzberger den in den Zei-
tungen veröffentlichten Wortlaut nicht dementiert habe, der
Wortlaut könne damit als feststehend gelten und fragte:
Was habe Erzberger mit seiner Antwort gemeint? Vor
einiger Zeit habe er auf eine ähnliche Anfrage geantwortet,
er würde Lloyd George sagen, daß die Konservativen bei
uns ohne Macht seien und bei den nächsten Wahlen ver-
schwinden würden. Das sei aber keine erschöpfende Antwort.
Vielmehr habe der Reichstag Anspruch darauf zu erfahren,
was Erzberger wirklich mit seiner Aeußerung gemeint habe,
denn diese Aeußerung eines Führers der größten Fraktion
sei nicht bedeutungslos. Eine Antwort auf diese Frage
durch den Abgeordneten Erzberger erfolgte nicht. Darauf
wurde auch diese Debatte geschlossen.

Sonderauschuß beim Reichskanzler.

Berlin, 28. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Der freie
Auschuß, der den Namen eines Sonderauschusses beim
Reichskanzler bekommen hat, ist heute nachmittag zum ersten
Male zu einer Beratung zusammengetreten. Die Sitzung
dieses Sonderauschusses gilt der Antwort auf die Friedens-
note des Papstes. Das Endergebnis wird später in der zu
veröffentlichenden Antwort bekanntgegeben werden. Ob eine
oder mehrere Sitzungen des Sonderauschusses notwendig
sein werden, ehe die Antwort auf die päpstliche Friedens-
fundgebung fertig formuliert ist, kann zur Zeit niemand
übersehen und wird wesentlich davon abhängen, ob in
grundrisslichen Fragen starke Differenzen sich herausstellen. In
großen Zügen hat der Reichskanzler bereits angedeutet, wie
die Reichsregierung die Papstnote zu beantworten gedenkt,
nämlich mit dem Ziele, zu einem Verständigungs- und Aus-
gleichsrieden zu gelangen.

Neben dem sachlichen Beratungstoff, der dem Sonder-
auschuß bei seiner heutigen Sitzung vorliegt, werden wohl
auch zu Beginn der Verhandlungen die reinen Geschäfts-
ordnungsfragen erledigt werden müssen.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 29. Aug.** Das Abiturientenexamen bestand am Gymnasium zu Höchst am Main der Oberprimarier Ludwig Brühl, Sohn des des Herrn Magistratschöffen Ludwig Brühl von hier.

* **Die Verarbeitung von Obst.** Die Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 hat durch eine neue Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers einige Abänderungen erfahren. Von besonderer Bedeutung ist die Einschränkung der Ausnahmedorschriften des § 8 der Verordnung, die in ihrer bisherigen Fassung bewirkte, daß diese auch fast alle nicht gewerblichen und einen großen Teil der gewerbsmäßigen Hersteller von Obstkonserven und insbesondere Marmelade keine Anwendung fand, und daß auch die Bestimmungen der Reichsstelle über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst für zahlreiche gewerbsmäßige Hersteller von Obstkonserven und Obstweinen nicht galt. Das hatte zur Folge, daß sehr beträchtliche Obstmengen zu Obstwein und Marmelade verarbeitet wurden, ohne daß hinsichtlich des Erwerbes des Obstes und der Qualität der Erzeugnisse und ihres Absatzes durch den Erzeuger eine Beaufsichtigung stattfinden konnte. Schon im vorigen Jahre hat die Stilllegung der größten Betriebe durch das erlassene Kelterverbot für Äpfel und Birnen unter dem Einfluß jener Bestimmung dazu geführt, daß namentlich in Süddeutschland von den nicht betroffenen Kleinkellereien und Privaten Obstwein in wesentlich größerem Umfang als früher erzeugt und in den Handel gebracht worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die durch die Bestimmung gewährte Freiheit bei der sehr gesteigerten Nachfrage nach geistigen Getränken in diesem Jahre in noch höherem und wohl in weitgehendem Maße ausgenutzt worden wäre. Dies zu verhindern, erschien im Interesse der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung mit Frischobst und Marmelade und einer durchgreifenden Wirksamkeit der bestehenden, die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst zu Obstwein im allgemeinen verbietenden Bestimmungen unbedingt nötig. Die von den Vorschriften der Verordnung befreite Erzeugung von Obstkonserven und Obstwein ist daher durch die neue Verordnung auf 1/3 der bisher ausgenommenen Mengen herabgesetzt worden. (W. B.)

* **Strafbarkeit der Nichterfüllung von Lieferungsverträgen über Gemüse und Obst.** Die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in den Großstädten und Industriebezirken im kommenden Winter beruht zum erheblichen Teil auf den von den Kommunalverbänden und Großverbrauher mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen Lieferungsverträgen. Die Erfüllung dieser Verträge muß unbedingt sichergestellt werden. Da bei der großen Nachfrage nach Ware die Gefahr besteht, daß unlautere Elemente die Anbauer durch Versprechungen besonderer Vorteile zum Vertragsbruch verleiten, ist, ähnlich wie dies bereits nach § 329 des Strafgesetzbuchs für Nichterfüllung von Heereslieferungen gilt, vom Stellvertreter des Reichskanzlers eine Verordnung erlassen worden, durch welche die vorsätzliche oder fahrlässige Nichterfüllung der bezeichneten Lieferungsverträge über Gemüse und Obst unter Strafe gestellt wird.

* **Beschlagnahme der Gasthaus-Wäsche.** Durch eine Verordnung der Reichsbekleidungsstelle im Reichsanzeiger vom 25. August 1917, sind die gesamten Bestände an Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitz von Hotels, Pensionen, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben oder in Wäscheverleihgeschäften befinden, beschlagnahmt worden. Nachdem erst kürzlich die Verwendung der verschiedenartigen Gasthauswäsche eingeschränkt worden war, setzte sofort ein lebhafter Handel mit diesen Wäschevorräten ein, wodurch die Gefahr unberücksichtigter Preissteigerungen und ungewisser Verwendung dieser wertvollen Wäschebestände entstand. Die neueste Verordnung der Reichsbekleidungsstelle bringt ein Verfügungs- insbesondere Veräußerungsverbot dieser Wäsche, während eine Enteignung durch die Verordnung nicht angeordnet wird. Die vorhandene Wäsche darf vielmehr auch noch in Zukunft weiter gebraucht werden, soweit ihr Gebrauch nicht durch die von der Reichsbekleidungsstelle angeordnete Verwendungsbeschränkung ausgeschlossen ist. Es ist dagegen verboten, sie für andere Zwecke, als denen sie bisher diente, zu benutzen. Wenn jemand seine beschlagnahmte Wäsche veräußern will, so kann er auf einen besonderen Antrag bei der Reichsbekleidungsstelle (Ueberwachungsabteilung) die Genehmigung dazu erhalten. — In erster Reihe kommt dann die Kriegswirtschafts-Altiengeellschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle für den Verkauf in Betracht, durch die sie am sichersten der bedürftigen Bevölkerung zugeführt wird. Die Beschlagnahme der Wäsche, die sich augenblicklich im Besitze eines Gewerbetreibenden befindet oder die von ihm seit dem 14. Juli 1917 zur Lieferung in Auftrag gegeben worden ist, erstreckt sich auf alle, also auch auf die kleinsten Betriebe. Um einen Überblick über die vorhandenen Bestände zu bekommen, ist eine Bestandsaufnahme angeordnet, deren Meldelarten bis spätestens zum 15. Oktober bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden müssen. Diese Meldelarten werden dem Meldepflichtigen durch die zuständige Behörde zugestellt. Meldepflichtige, die durch irgend welche Umstände bis zum 24. September 1917 keine Meldearten erhalten, sind verpflichtet, diese von der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) zu fordern. Von dieser Meldepflicht sind nur die kleinsten Betriebe ausgenommen und zwar solche, die zur Beherbergung und Beförderung von Personen weniger als 5 Gastbetten besitzen, oder in ihren Schankbetrieben außer den Familienangehörigen nicht mehr als 3 fremde Personen beschäftigen. Besonders zu beachten bleibt, daß die Beschlagnahme sich auch auf diese kleinsten Betriebe mit erstreckt. Die durch die Verordnung betroffenen Gewerbetreibenden tun gut, sich zeitig um die Beschaffung der Meldearten zu bemühen, weil die Unterlassung oder Nichtbefolgung der einschlägigen Bestimmungen strafbar ist.

* **Verkauf von frischem Obst ins Feld.** Trotz der Warnung, frisches Obst an Angehörige des Feldheeres zu senden, werden solche Pakete täglich in großer Zahl aufgegeben. Schon durch den kurzen Transport bis zum Paketamt ist der Inhalt vielfach vollständig zerdrückt und verdorben und muß vernichtet werden. Daher wird vom Militärpaketamt Frankfurt a. M. dringend davor gewarnt, Obst oder sonstige leicht verderbliche Waren zu versenden. Wiederholt sei auch darauf hingewiesen, daß zum Verpacken von Feldpaketen nur gutes Material verwendet werden darf. Schon beim Militärpaketamt müssen täglich hunderte von Paketen neu verpackt werden und zweifellos leidet noch ein weit größerer Teil während der Weiterbeförderung ins Feld infolge des schlechten Packmaterials derartig, daß Verluste entstehen, die weder durch die Post noch die Militärverwaltung ersetzt werden.

* **Wie mans auch macht — falsch ist es immer!** Damit die Landwirte ihre Getreide schnell zur Verfügung stellen, gibt man ihnen Druschprämien. Dazu wird jetzt dem „B. L.“ geschrieben: Die hohe Druschprämie ist ein folgenschwerer Fehler. Alles drischt und liefert wie „wahnsinnig“. Dieser Tage waren Hunderte von Bauernwagen mit Getreide in Wollstein (Ostpreußen). Sogar der Keller einer Brauerei muß als Speicher dienen. Die Anhäufung solch großer Mengen frischen Getreides muß zur Katastrophe führen! Das Korn ist noch weich. Wenn es meterhoch aufgeschapelt wird, dann muß es in kurzer Zeit verderben. Dies ist die Ansicht aller Landwirte.

* **Die Todeserklärung Kriegsverhollener.** Ueber die Todeserklärung Kriegsverhollener ist eine Verordnung vom 9. August ergangen, die in der Hauptsache folgendes bestimmt: Wer als Soldat der deutschen oder einer verbündeten Armee am Krieg teilgenommen hat und vernichtet worden ist, kann durch Aufgebotsverfahren für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für andere Personen, die sich bei der Armee aufgehalten oder in die Gewalt des Feindes geraten sind. Die Aufgebotsfrist beträgt mindestens einen Monat. Als Zeitpunkt des Todes ist der Zeitpunkt anzunehmen, in dem die Todeserklärung zulässig geworden ist, es sei denn, daß besondere Ereignisse (Gefecht usw.) für ein anderes Datum sprechen. Das Aufgebot braucht nicht durch die Zeitung zu erfolgen. Das Verfahren ist gebührenfrei. Wenn sich der Verhollene wieder einführt, kann er die Aufhebung der Todeserklärung beantragen. Hierzu muß natürlich seine Identität hinreichend festgestellt sein, worüber nähere Bedingungen erlassen sind.

* **Einführung der „Winterzeit“.** Die neu angekündigten Maßnahmen über Gasersparnis lenken die Aufmerksamkeit notwendigerweise auf alle Mittel, durch die Gas erspart werden könnte. Ein sehr einfaches und praktisches Hilfsmittel dazu wäre — so lesen wir im „Lanuzboten“ — die Einführung der „Winterzeit“, die, umgekehrt wie die Sommerzeit, die Uhr gegen die Normalzeit um eine Stunde zurückstellt. Sämtliche Büros, Schulen und Kaufläden würden dann statt um 8 Uhr erst um 9 Uhr geöffnet und fielen auf diese Weise mit ihrer Arbeit wesentlich mehr als bisher in die Zeit des Tageslichts. Besonders deutlich ist der Vorteil bei den Schulen, in denen bisher regelmäßig mehrere Monate lang von 8—9 Uhr Licht gebraucht werden mußte. Aber durch den späteren Schulanfang ließe sich auch in den Haushaltungen morgens eine Menge Leucht- und vielleicht sogar Kochgas sparen. Der Vorteil, der aus der „Winterzeit“ zu gewinnen ist, ist wesentlich größer und liegt klarer auf der Hand, als der Nutzen der „Sommerzeit“. Das Jahr zerfällt dann in vier Abschnitte. Sommerzeit vom 15. April bis 15. September, normale Zeit etwa von 15. September bis 1. November, Winterzeit vom November bis Februar und wieder normale Zeit vom 1. März bis Mitte April. Will man die schwierigen Uebergänge vermeiden, kann man sich auch mit Sommer- und Winterzeit begnügen oder statt der Winterzeit einfach die Bestimmung treffen, daß die Schulen, Behörden und Handelskontore im Winter nicht vor 9 Uhr morgens geöffnet werden dürfen. Der Ernst der drohenden Not an Leuchtmitteln und Heizstoffen drängt zu einem solchen Versuch.

* **Schneidhain, 29. Aug.** In einem Lazarett zu Köln starb infolge Verwundung den Helidentod fürs Vaterland der Musketier Adolf Schneider. Er wird morgen nachmittag 4 Uhr auf hiesigem Friedhofe beerdigt.

Von nah und fern.

Oberhöchst, 28. Aug. Dem Jungmann Heint. Nach der Jugendkomp. 47 (Hohenwald) wurde für hervorragende Leistungen bei dem Wehrtun auf der Stierstadter Haide am 1. Juli ein prachtvolles Diplom vom Kriegsminister von Stein eigenhändig unterzeichnet, versehen. — „Kohlweilinger“ wurden von Schulkindern bei der Polizeiverwaltung hier, bis 1. August 21 800 Stück abgeliefert. — Im Winter 1916—17 wurde durch die Gemeindevverwaltung ein Wiesenkomplex in 50 Parzellen zu 120 Quadratmeter an arme Familien abgegeben. Das Gelände in sonniger Lage mit Wasser versorgt, liefert im ersten Jahre zur Freude der Besitzer einen sehr reichlichen Ertrag, was allgemein dankend anerkannt wird.

Nied, 27. Aug. Wie das „Höchst. Kreisbl.“ meldet, sollen zwischen unserer Gemeinde und der Nachbargemeinde Frankfurt Verhandlungen wegen Eingemeindung schweben. Auch bei den Gemeinden Griesheim und Schwanheim sollen derartige Bestrebungen wieder im Gange sein.

Frankfurt, 27. Aug. Unter der Leitung des Landtagsabgeordneten Dr. Seilbrunn hat sich hier ein Ausschuss gebildet, der der arbeitenden und gewerblichen Bevölkerung den Uebergang in die Friedenszeit wirtschaftlich erleichtern will. Besonders sollen die nichtgelernten Arbeiter, die nach dem Kriege zweifellos mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, zur Erlernung eines Handwerks usw. schon jetzt angehalten werden. Der Ausschuss wird durch das Gewerkschaftsblatt in umfassender Weise unterstützt.

— **Der lockierte Schleichhändler.** Der Lockierte Lubwig Senden im Musikantenweg 39 zu Frankfurt hat die Anzeigenzeit benutzt, um Schleichhandelsgeschäfte mit Lebensmitteln zu betreiben. Nun hat die Polizei ihm das Handwerk gelegt, indem sie ihm den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art untersagte.

— **6000 Pfund Fett gestohlen.** Auf dem Bahnhof Naben West traf dieser Tage ein Waggon mit Fässern Fett der E. G. ein, der am nächsten Morgen nach Emmerich weiter befördert werden sollte. Als der Waggon in Emmerich eintraf, fehlten 11 Fässer mit ungefähr 6000 Pfund Fett. Einige Tage darauf kam jedoch auf dem Frankfurter Bahnhof ein fälschlich mit „alten Maschinenteilen“ bezeichneter Waggon an, der die an eine Deckadresse gerichteten 11 Fässer Fett barg. Als Diebe wurden drei bei der Eisenbahn beschäftigte Personen, ein Zugabfertiger und zwei Arbeiter ermittelt und verhaftet. Das Trio hatte nachts in Naben den Waggon geraubt, ihn wieder vorschriftsmäßig versiegelt und die Fässer in einen leeren Waggon verladen, den sie nach Frankfurt rollen ließen. Hier wurde die Sendung beschlagnahmt.

— **Stehende Gäste.** In ein Wiesbadener Hotel kamen vor einigen Tagen ein mittelgroßer dunkelblonder Herr und eine Frau, von Beruf Kaufmann zu sein, aus Trier zu kommen und Schräder zu heißen. Eines frühen Morgens wurde der Gast mit seinen Koffern verschwunden, in dem er Bettportieren, Bettplumeaux, Kissenbezüge und eine Decke verschaffte, die er aus einem Divan herausgeschnitten hatte, alle Gegenstände von ziemlich erheblichem Wert. — Ebenso verschwand dieser Tage aus einem Wiesbadener Privattheater eine Frauensperson, nachdem sie mittels Nachschlüssels verschiedene Behälter geöffnet und daraus 50 Mark in Papirgeld, ein Portemonnaie mit 28 Mark, eine silberne Damenuhr, wertvolle Halsketten, Ringe, Bettlaken, Damenwäsche und dergleichen gestohlen. Die Inhaber von Hotel und Fremdenpensionen haben also allen Grund, gut aufzupassen.

Elville, 28. Aug. Schon vor Wochen war in die damals leerstehende Wohnung einer hiesigen Institutsleiterin eingebrochen worden. Dabei hausten die Einbrecher wie richtige Vandalen. Mittlerweile war die Hausbesitzerin zurückgekehrt. In der Annahme, daß die Einbrecher noch einmal kommen könnten, legte man eine Polizeiwache von Mann in die Wohnung. Die Diebe kamen in letzter Nacht wieder. Als einer von den beiden Einbrechern in das, was er glaubte, leerstehende Schlafzimmer einer Lehrerin eintreten wollte, schlug diese Alarm, und sofort eilten die beiden Polizeibeamten herbei. Der Spitzhube wurde überwältigt und festgenommen, während sein Begleiter entflohen. Der festgenommene Einbrecher will aus Essen stammen. Sein Anwalt ist ein Wiesbadener Verbrecher.

Nierstein, 27. Aug. Ueber der Nähmaschine vom T. ereilt wurde die 67 Jahre alte Witwe Georg Hammele hier. Die Frau war bei einer hiesigen Familie mit Nähbeschäftigung, wobei sie plötzlich tot über ihrer Maschine zusammenbrach. Ein Herzschlag hatte die Frau mitten in der Arbeit betroffen.

Nastätten, 28. Aug. Der Gendarmeriewachmeister Timmermann fand eine Kiste mit 420 Stück Eier, die nach Solzig bringen sollten und die in Buch zusammengepackt waren, auf dem Bahnhof ab und überwies sie der Sammelstelle in St. Goorshausen.

Montabaur, 28. Aug. Herr Fabrikant H. Volkmann hat dem Rathaus als Ersatz für die beschlagnahmte Bronzeglocke, eine 140 Pfund schwere Stahlglocke. Die Glocke hat die Aufschrift: „Erinnerung an das Kriegsjahr 1917.“ gestiftet von H. Volkmann.

Montabaur, 28. Aug. Ein interessantes Bild bot am Samstag unsere Stadt. Die Schüler der 1. Präparandenklasse gingen geschlossen, der Zeit entsprechend, barfuß zur Schule, um die weitere Nachahmung anzueifern.

Kleine Chronik.

Berlin, 27. Aug. Der Nationalliberale Zentralvorstand wird dem „Deutschen Kurier“ zufolge zum 23. September einberufen werden. An diesem Tage soll eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Parteiführer Bassermann stattfinden.

Breslau, 27. Aug. Ein schweres Grubenunglück ereignete sich am 24. August im Bergwerk der Westböhmer Bergbau-Miengesellschaft in Klein-Gorschütz (Oberschlesien). Es erfolgte eine Schlagwetterexplosion, bei der mehrere Leute verunglückten. Bei dem Versuch, die Verunglückten zu retten, fanden der Betriebsführer Huisgen, der Maschinenführer Ludwig und der Steigerstellvertreter Gappol den Tod. Die Gesamtzahl der getöteten Personen beträgt 10. Darunter 7 Bergleute. Geborgen sind bisher nur drei der tot gemeldeten Beamten. Die Bergungsarbeiten werden fortgesetzt.

Hannover, 27. Aug. Bei der Besitzersfrau Annes Ober-Eiffeln erschien abends ein junger Mensch. Er wollte ein Pferd ablaufen. Sie wurden auf 2300 Mark abgetauscht. Der Unbekannte bezahlte drei Tausendmark, worauf er 700 Mark herausbekam. Als der Käufer schon dem Pferde weggeritten war, wurde die Frau erst gewarnt, daß sie drei mit der Rückseite zusammengeklebte jogenannte „Blüten“ erhalten hatte, mit der Aufschrift: „Ein Reichsbote, welcher Eintausend Mark dieser Note erhält, befreit die Unschuld der selben und zeigt ohne Legitimation die Rehrseite derselben.“ Berlin, den 1. April 2002. Das Reichsbote. Die Frau rief laut um Hilfe. Als der Schwindler sich verfolgt glaubte, sprang er vom Pferde und lief fort. Das Pferd erhielt der Betroffene zurück. Die 700 Mark waren ihm verloren.

Chzell, 27. Aug. Eine Feuersbrunst, wahrscheinlich durch spielende Kinder verursacht, zerstörte fünf Scheunen ganz und ein Wohnhaus teilweise ein. Der Brandschaden ist erheblich, da niemand der Abgebrannten seine Vorräte versichert hat.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 28. Aug. (W. B. Amlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote neuerdings 18 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Dschavid Bei in Berlin.

Konstantinopel, 29. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Der türkische Finanzminister Dschavid Bei wird morgen in Berlin ankommen, um mit den deutschen Staatsmännern über laufende Angelegenheiten zu sprechen.

Der österreichisch-ungar. Vorbericht. Die Tsonzofschlacht.

Wien, 28. Aug. (W. B.) Aus dem Kriegspressequartier vom 28. August, abends, mitgeteilt: Auf der Hochfläche des Heiligen Geists und östlich von Herz bei unveränderter Lage sehr heftige Kämpfe.

Die Rumänen in Odessa.

Odessa, 29. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) „Times“ meldet aus Odessa vom 18. August: Die Mitglieder des ukrainischen Senates und der Abgeordnetenkammer sind in Odessa angekommen. Vermutlich werden sie sich dort jedoch nur kurze Zeit aufhalten.

Kartoffelkraut statt Heu.

Ein nahehaftes Futtermittel.

Infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage werden in allen Gebieten Kartoffeln angepflanzt, teils auf altem Ackerland, teils auf neuem Boden, in Laubentkolonien. Dabei sieht man ständig Feuer ausleuchten, die zwar der Abenddämmerung sehr hübsch und romantisch aussehen, die aber aus Kartoffelkraut bestehen, das man auf einen Schicht und durch Anzünden einfach vernichtet. Dieses Verfahren ist nun ein äußerst unvernünftiges. Das Kartoffelkraut ist nämlich eines der besten Futtermittel, das man gerade jetzt, wo uns jegliches Futtermittel willkommen ist, anbauen und wo wir damit nach besten Kräften sparen können, haushalten müssen, äußerst willkommen sein sollte. Gerade in Anbetracht der großen Menge des uns zur Verfügung stehenden Kartoffelkrautes wurden während der vergangenen Monate eingehende Versuche darüber angestellt, welcher Nährwert dem Kartoffelkraut zukommt.

Dabei hat sich nun — und zwar durch Fütterungsversuche an Schafen — erwiesen, daß der Futterwert des getrockneten Kartoffelkrautes dem von gutem Wiesenheu ungefähr gleich ist. Auch in bezug auf Verdaulichkeit steht es hinter diesem Heu zurück, die damit gefütterten Tiere haben das Kraut nicht so gut vertragen und es in ihrem Verdauungsapparat vorzüglich ausgeschieden. Weitere Untersuchungen bezogen sich auf die Verwendbarkeit des Kartoffelkrautes als Futter für jene Vögel, die uns Milch liefern. Es war hier festzustellen, daß die Milch durch Verfütterung von Kartoffeln nicht unbedeutend beeinflusst wird. Da hat sich nun gezeigt, daß das Kartoffelkraut bestehende Heu in bezug auf seinen Nährwert dem Heu „grüner Güteklasse“, wie es in der Landwirtschaft genannt wird, vollkommen gleichwertig ist. Es kann also als vollkommener Ersatz guten Wiesenheus betrachtet werden, wenn man es wie dieses mit anderen Futtermitteln zusammen verfüttert.

Die aus diesen Untersuchungen zu ziehende Lehre liegt der Hand. Man höre mit dem Verbrennen des Kartoffelkrautes auf und sammle es lieber, um es entweder selbst an Tiere zu verfüttern oder an Tierhalter abzugeben. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die Kartoffeln erntereif sind und wo infolgedessen wieder frisches Kartoffelkraut anfällt. Dieses ist ebenso zu behandeln, als ob es gutes Wiesenheu wäre. Man breite es aus, trockne es, schichte es auf und fahre es ein. Gerade in jenen Gegenden, wo sowohl in Laubentkolonien wie auf den jetzt in so großer Menge zum Kartoffelanbau verwendeten sonstigen Ländereien in diesem Frühjahr so massenhaft Kartoffeln angebaut worden sind, sind die Mengen und damit auch der Wert des Kartoffelkrautes ganz besonders groß. Es ist daher vaterländische Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie nicht unnütz verloren gehen, sondern als Futter Verwendung finden.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenversorgung, über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinhandels vom 19. Juli 1917 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger vom 24. Juli 1917) hat eine Bestands- und Bedarfs-ermittlung der Brennstoffe stattzufinden.

Formulare für diese Bestands- und Bedarfsanmeldung werden den einzelnen Haushaltungen heute zugestellt werden.

Die ausgefüllten Formulare sind spätestens am 3. September, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus bei Bureau-direktor Moullet abzuliefern.

Die ausgefüllten Formulare gelten lediglich als Antrag für die Zuteilung von Brennstoffen für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März 1918.

Die endgültige Zuteilung von Brennstoffen wird erfolgen, wenn der Reichskommissar für die Kohlenversorgung seinerzeit gemäß § 8 seiner Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 festgelegt hat, bis zu welcher Höhe innerhalb des Bezirks der Kommunalverbände und Gemeinden der Bezug von Brennstoffen den einzelnen Verkaufsgruppen gestattet ist.

Antrag aus der Bekanntmachung vom 19. Juli 1917.

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Paraffinbriketts aller Art und Koks jeder Art.

§ 3.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. der gesamte Hausbrand einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, aber ausschließlich des von den Intendanturen beschafften Bedarfs der militärischen Anstalten,
2. der Bedarf der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
3. der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (eine Tonne = 1000 kg.) verbrauchen, oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauches nach § 2, Absatz 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenzuteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Bäckereien, Schlachtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen.)

Königsstein im Taunus, den 29. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Großes Hauptquartier, 29. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unter dem Einfluß stürmischer, regnerischer Witterung blieb fast durchweg die Feuerkraft in mäßigen Grenzen. Zahlreiche eigene Erkundungsvorstöße brachten uns Gewinn an Gefangenen und Beute.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern lebte am Abend der Artilleriekampf zwischen Langemarck und Hollebeke auf. Unser Gegenstoß warf die Engländer aus der nordöstlich von Frezenberg gewonnenen Einbuchtung zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vor Verdun verstärkte Kampftätigkeit der Artillerie nur auf dem Ostufer der Maas zwischen Beaumont und Damloup.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Zur Vergeltung für die Beschädigung von Thiaucourt durch die Franzosen wurden von uns Novat-aux-Pres und Pont à Mousson unter Fernfeuer genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine größere Kampfhandlung.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Beiderseits des Oitiz-Tales stürmten schlesische und österreichisch-ungarische Truppen einige Höhenstellungen und wiesen nördlich von Grojezi starke Gegenangriffe ab. Mehr als 600 Gefangene wurden eingebracht.

Gegen die Gebirgsfront zwischen Casinu und Putna-Tal stießen die Rumänen an mehreren Stellen vor ohne einen Erfolg zu erzielen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen

Im Gebirgslande westlich des mittleren Sereth nahmen nach wirkungsvoller Artillerievorbereitung preussische, bayerische, sächsische und mecklenburgische Bataillone im Häuserkampf das Dorf Muncelul. Den geschlagenen Gegner drängten sie unaufhaltsam über mehrere Stellungen zu beiden Seiten des Sufita-Tales nach Nordwesten zurück. In dem Ungeheuer der Angreifer zerfielen starke russisch-rumänische Gegenangriffe.

Der Feind büßte über 1000 Gefangene, drei Geschütze und 50 Maschinengewehre ein und erlitt empfindliche blutige Verluste.

Westlich der Bahn Kocani-Adjudul-Mou lebte Kampftätigkeit der Artillerie.

Mazedonische Front.

Die Feuerkraft war vielfach stärker als in letzter Zeit, besonders zwischen Wardar und Dojran-See. Vorfeldgefechte an den Osthängen der Ridze Planina verliefen für die Bulgaren erfolgreich.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Lebensmittel-Verkauf.

Morgen Donnerstag, den 30. d. M., gelangen im hiesigen Rathaus gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnitts 6 und der Fleischkartenabschnitte 9 und 10 Dauerware und Kartoffelmehl zum Verkauf. Der Verkauf findet in nachstehender Reihenfolge statt, die genau einzuhalten ist:

Karten-Nr.	1-100	vormittags von 8-9 Uhr,
101-200	"	9-10 "
201-300	"	10-11 "
301-400	"	11-12 "
401-500	nachmittags	2-3 "
501-600	"	3-4 "
601-800	"	4-5 "

Für kleines Geld ist Sorge zu tragen.

Königsstein im Taunus, den 29. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das städt. Bekleidungsamt ist morgen Donnerstag geschlossen.

Königsstein im Taunus, den 29. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Einfamilienhaus mit Garten in oder bei Königsstein zu kaufen gesucht. Angebote unter E. P. an die Kurverwaltung. Königsstein, den 28. August 1917.



sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Verloren:

eine Handtasche in der Bahn von Oßelt nach Königsstein. Inhalt: Schlüssel und Geldbörse. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe i. d. Villa Gans abzugeben.

Totenzettel

als dauernde Erinnerung an gefallene Krieger mit der Darstellung eines sterbenden Soldaten — sechs Bilder gemischt — mit jedem gewünschten Text in kürzester Frist bedruckt empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl, Hauptstr. Königsstein Fernruf 44.

Kleinbahn Königsstein Für den Bahnversand!

Nach neuester Vorchrift bedruckt

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Oese. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königsstein .. Fernruf 44.

Kurtheater Königsstein i.T.

Freitag, den 31. August, abends 8 Uhr im Theatersaal Procasky:

„Johannisfeuer“

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Preise der Plätze:

Sperrsitze 1,75 M im Vorverkauf, 2,00 an der Abendkasse
1. Platz 1,30 M „ 1,50 „ „ „
2. Platz 0,80 M „ 1,00 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren erfolgt nur vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 28. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein. Polizeiliche Anordnung.

Auf Grund der Verfügung des Herrn Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte vom 20. 8. 17 zur Sicherung gegen feindliche Fliegerangriffe, wird hiermit für Falkenstein folgendes angeordnet:

1. Die Straßenbeleuchtung, sowie jede private Außenbeleuchtung ist auf das Mindestmaß zu beschränken und nur mit abgeblendeten Lichtern erlaubt. Die Abblendung erfolgt durch schwarzen Anstrich der oberen Hälfte der Lampen.
2. Die Fenster in Wohngebäuden, insbesondere auch alle Oberlichter sind durch Rollläden, dunkle Vorhänge oder dunklen Scheibenanstrich zu verdunkeln.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft und werden Zuwiderhandlungen nach den erlassenen Strafbestimmungen bestraft.

Falkenstein im Taunus, den 28. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Das Pachtgeld von den Gemeindegutgründen und der Kleingartenanlage, sowie der Betrag des gestiegenen Grases auf dem Friedhof, in den Reusen und anderen Plätzen und Weggräben, ist bis zum 1. September 1917 an die Gemeindekasse zu entrichten.

In derselben Zeit kann das Geld für die abgelieferten Eier an der Gemeindekasse erhoben werden.

Falkenstein im Taunus, den 24. August 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wiesbaden,

den 23. August 1917.

Frankfurt a. M.,

Auf Grund der Verordnung des Reichslandwirts vom 3. April 1917 und der Bekanntmachung über Obst vom 20. August 1917 ordnen wir hiermit für das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Sicherung des Obstbedarfs für die Wärmeladefabrikation das Folgende an mit der Mahgabe, daß diese Anordnungen als Uebergangsbestimmungen zu betrachten sind und so lange in Kraft bleiben, bis endgültige Anordnungen von uns veröffentlicht werden:

§ 1. Auf Grund des § 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 20. August 1917 wird bestimmt, daß der Absatz von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschen nur an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden — Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2 und die von ihr beauftragten Händler und Sammelstellen erfolgen darf. Die Bezirksstelle bestimmt, wohin der Versand geschieht.

Die Berechnung hat an die Bezirksstelle zu erfolgen. Bei Versendungen mit der Eisenbahn ist der Rechnung der abgestempelte Duplikatfrachtbefund und bei Versendungen mit anderen Transportmitteln die Empfangsbefundung des Empfängers beizufügen.

§ 2. Die Bezirksstelle kann Edelobst (Tafelobst Gruppe 1) von der Verpflichtung des Verkaufs an die Bezirksstelle ausschließen und für den Frischverzehr freigeben. Die Freigabe erfolgt durch die Bezirksstelle nach Erhalt des Angebots der Ware oder auf Antrag des Besitzers. Anträge auf Freigabe sind — in dringenden Fällen telegraphisch oder telephonisch — an die Bezirksstelle zu richten.

Bei dem Antrag ist anzugeben:

- a) Obstsorte,
- b) Menge,
- c) Käufer.

Der Käufer kann ein Kommunalverband, ein Großmarkt, eine Abnahmestelle oder ein zum Großhandel in Obst zugelassener Händler sein, der seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden hat. Bis auf weiteres ist nur der Antrag für Äpfel und Birnen zulässig, für Pflaumen und Zwetschen aber nicht. Der Versand der freigestellten Obstmengen darf nur nach Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden geschehen.

§ 3. Der Versand mit der Eisenbahn ist nur zulässig, wenn der die Sendung begleitende Frachtbefund den Genehmigungsvermerk der Ortsbehörde trägt. Der Genehmigungsvermerk wird stets erteilt, wenn der Versand nach Verfügung der Bezirksstelle erfolgt.

Als Ausweis gegenüber der Ortsbehörde für die nach § 2 freigegebenen Mengen dient das Telegramm, welches die Freigabe ausdrückt. Telephonische Freigaben werden daher stets telegraphisch bestätigt.

Für den Versand von Obst mit anderen Transportmitteln als der Eisenbahn, nämlich mit Wagen, Kahn oder Flößen ist ebenfalls die Genehmigung der Ortsbehörde erforderlich, welche in diesen Fällen auf einem besonderen Formular ausgestellt wird.

§ 4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20. August 1917, insbesondere werden nach Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen mit den in der genannten Verordnung festgesetzten Strafen bedroht.

Sonntag früh auf der Landstraße von Königstein nach Falkenstein

Trauring

verloren. Wo abzugeben, gegen gute Belohnung, sagt die Geschäftsführ.

Jung. Mädchen,

welches etwas kochen kann, sucht Stellung in gutem Hause. Schriftl. Angeb. u. L. M. 40 an die Geschäfts.

Schöne

6-Zimmerwohnung

Hochpart., mit Veranda, Bad und allem Zubehör, ab 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen Schulstraße 10, Königstein i. T.

für jedermann empfehlenswert sind unsere

Rechnungs-Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt auf Pappe bequem zum Aufhängen gebündelt, durchlocht zum Abreihen.

Feines Schreibpapier.

Hauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

Briefpapiere und Briefumschläge für

geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — fertigt an

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem 25. August in Kraft.

Wiesbaden, Frankfurt a. M., den 23. August 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimer Regierungsrat.

Zur Durchführung der erlassenen Anordnungen hat die Bezirksstelle folgendes bestimmt:

Gemäß § 3 unserer Verordnung sind Frachtbefunde über Obstsendungen mit Versand-Genehmigungsvermerk zu versehen. Laut Absprache mit der Königl. Eisenbahn-Direktion sind die Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden angewiesen, Versendungen vom 25. ds. Mts. ab nur dann vorzunehmen, wenn auf dem Frachtbefund der Vermerk angebracht ist: „Versand genehmigt“ mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbehörde. Den Ortsbehörden sind sofort die nötigen Anweisungen zu erteilen, und zwar in folgendem Sinne.

Der Versand ist stets und in allen Fällen zu genehmigen, wenn er nach unseren Anweisungen erfolgt. Die Anweisungen geschehen unsererseits brieflich oder telegraphisch an den Ortsbesitzer und sind von diesem bei Einholung des Versand-Genehmigungsvermerks jeweils der Ortsbehörde vorzulegen. Die Bezirksstelle wird zur Vereinfachung des Verkehrs möglichst Versandverfügung für eine größere Menge auf einmal geben. Als Richtschnur wird bereits heute mitgeteilt, daß die Verladung bis auf weiteres nur an eine der nachfolgenden Wärmeladefabriken angeordnet werden wird:

Reing u. Kohnhaas, Erbach i. Rheingau, Eltvillerstr. 18. Schokoladen- und Konserven-Fabrik „Taunus“ Spies u. Co., Homburg.

Schade u. Füllgrabe, Frankfurt a. M.

G. u. J. Seidel & Co. m. b. H., Verein, Konserven-Fabriken, Porz a. Rh.

Ernst Adrian, Dampfstraubfabrik, Oberkassel/Bonn, Hauptstraße 114.

Ed. Zanders, Obstproduktindustrie, Coblenz-Neuendorf, Herberichstraße 45/53.

Koll u. Möllers, G. m. b. H., Rhens a. Rh.

P. A. Koll, G. m. b. H., Wallendar, Station: Wallendar a. Rhein.

E. Konrad Nagel, Rhein. Konservenfabrik, Kripp a. Rh.

Aug. Böhlig, Verdingen a. Niederrhein, Bruchstraße 17.

Franz Centis, Aachen, Kongressstr. 6/8.

Für die Versendung mit anderen Transportmitteln ist die Versandgenehmigung auf einem besonderen Formular auszustellen. Dieses Formular hat zu lauten:

(Name und Wohnort)

Dem

wird hiermit die Genehmigung erteilt, (Menge und Obstsorte)

(Transportmittel).

durch

von an die folgende Adresse

zu befördern

in

Ort und Datum

(Stempel und Unterschrift.)

Für diejenigen Sendungen, die nicht an Wärmeladefabriken gehen, wird in Gemäßheit der erlassenen Verordnung die Freigabe jeweils telegraphisch durch uns verfügt und zwar durch die Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M.,



Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten Gatten, unseren guten Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Adolf Schneider,

Musketier in einem Inf.-Regt.,

zu sich zurufen. Er starb nach schwerem Leiden infolge einer Verwundung im 25. Lebensjahr in einem Lazarett zu Köln, gestärkt durch das heilige Abendmahl.

Schneidhain, den 27. August 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Lenchen Schneider geb. Hönge.

Familie Hönge.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 4 Uhr in Schneidhain vom Trauerhause Hauptstraße aus statt.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebefunde in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person, innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Obertaunuskreis vom 7. März 1917 nachsichtlich bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 25. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt auf die am 18. Juli in Kraft getretene Verordnung betreffend Ausdruck des Getreides aufmerksam gemacht. Für den Bezirk des Obertaunuskreises wird hiernach folgendes verordnet:

1. Beim Ausdruck des Getreides hat der Besitzer das Gewicht des ausgedroschenen Getreides sogleich durch Wiegen festzustellen und das Ergebnis in einer schriftlichen Anzeige, die Namen und Wohnort des Besitzers, sowie die Menge und Gewichtsmenge des ausgedroschenen Getreides enthält, der Gemeindebehörde unverzüglich mitzuteilen. Das Abwiegen ist von dem übrigen Getreide zu sondern und für sich zu wiegen.

2. Die Gemeindebehörden haben an der Hand der Anzeigen oder in sonstiger Weise sogleich bei dem Ausdruck die Gewichtsmengen der einzelnen Getreidearten durch Wiegen genau festzustellen und das Ergebnis in eine Gemeindefliste für die einzelnen Grundbesitzer einzutragen. Es ist eine strenge Kontrolle darüber auszuüben, daß kein Getreide verheimlicht wird.

3. Die Dreschmaschinenbesitzer bzw. die beim Ausdruck beteiligten Drescher, sind verpflichtet, über den Ausdruck genaue Auskunft zu geben und auf Verlangen der Behörde oder der von dieser Beauftragten bei Feststellung der Gewichtsmengen Hilfe zu leisten.

4. Ein Abdruck dieser Verordnung ist bei jeder mit dem Ausdruck von Getreide beschäftigten Dreschmaschine von dem Besitzer an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen.

5. Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Königstein im Taunus, den 28. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine solche bereiten will, bestelle für sie umgehend ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 70 Pfennig, eingerechnet der Versand. Die Leute im Felde sind herzlich dankbar dafür. Ein Versuch überzeugt.